



Landtag Nordrhein-Westfalen  
Vorsitzender des Sportausschusses  
Herrn Bernhard Hoppe-Biermeyer MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

22. September 2022

**VORLAGE**  
**18/196**

A16

### **1. Sitzung des Sportausschusses am 27. September 2022**

#### **Bericht der Landesregierung zu TOP 4 „Energiekrise trifft Sportvereine besonders hart“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Anlage übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht verbunden mit der Bitte, diesen an die Mitglieder des Sportausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Milz



## **1. Sitzung des Sportausschusses am 27. September 2022**

### **Bericht der Landesregierung zu TOP 4 „Energiekrise trifft Sportvereine besonders hart“**

Dem Berichtswunsch der Fraktion der SPD folgend ergeht zu o. g. Tagesordnungspunkt folgender Bericht:

Die Energiekrise stellt die Gesamtgesellschaft vor enorme Herausforderungen. Diesen stellen sich auch zivilgesellschaftliche Organisationen wie Sportvereine und -verbände und übernehmen damit auch gesamtgesellschaftliche Verantwortung.

Sowohl von Seiten der Sportorganisationen als auch von Seiten der Kommunalen Spitzenverbände liegen gegenwärtig umfangreiche Vorschläge vor, wie die hauptsächlichen Betreiber von Sportanlagen, Kommunen sowie Sportvereine und -verbände, Energiepreissteigerungen durch konkrete Einsparmaßnahmen abfedern können.

Die Vorschläge des Deutschen Olympischen Sportbundes zu Einsparmöglichkeiten, denen sich der Landessportbund Nordrhein-Westfalen vollumfänglich angeschlossen hat, wurden veröffentlicht und sehen neben kurzfristig möglichen, anlagentechnischen Erneuerungen vor allem sofort wirkende Maßnahmen wie Temperaturabsenkungen, bedarfsgerechte Nutzung von Beleuchtungstechnik, sparsame Nutzung sanitärer Anlagen, reduzierte Nutzung elektronischer Geräte oder die Entwicklung energiesparender Nutzungskonzepte für den Übungs- und Wettkampfbetrieb vor.

Die Umsetzung möglicher Maßnahmen zur Energiekostenreduzierung obliegt den Sportstättenbetreibern. Umfang und Reichweite der Maßnahmen werden hierbei je nach Energieverbrauch der jeweiligen Sportstätte, u. a. abhängig von der ausgeübten Sportart, der Art der Sportanlage, ihrer Größe und ihres baulichen Zustandes sowie ihrer Nutzungsintensität, variieren.

Die Landesregierung hat zuletzt im Rahmen der Corona-Pandemie deutlich erkennen lassen, dass es ihr ein zentrales Anliegen ist, die vielfältige Vereinslandschaft in Nordrhein-Westfalen, insbesondere auch vielfältig bereichert durch den Sport, zu sichern und dazu beizutragen, dass Sportvereine ihre bedeutsamen sozialen Funktionen auch zukünftig wahrnehmen können.

Die Landesregierung bietet daher u. a. auch Vereinen umfangreiche Informations-, Beratungs- und Förderangebote an (u. a. über das Landesprogramm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen „progres.NRW“, über die Kommunalrichtlinie „Klimaschutz“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz oder über Programme des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle). Mit diesen Angeboten werden auch Träger und Betreiber von Sportanlagen bei der energetischen Sanierung ihrer Immobilien unterstützt und so eine nachhaltige Reduktion der Energieverbräuche und der diesbezüglichen Kosten erzielt. Eine zielgerichtete Suche nach Angeboten ermöglicht hier das so genannte „Fördernavi“ der Landesgesellschaft „NRW.Energy4Climate“.

Unterstützung finden Vereine zudem bei externen Gebäudeenergieberatern, wobei Ausgaben für Energieberatungen wiederum förderfähig sind im Rahmen der BAFA-Förderung.

Programme, die konkret auf eine unmittelbare Entlastung von Vereinen von steigenden Energiekosten gerichtet sind, im Sinne eines Ausgleichs konsumtiver Aufwendungen, existieren sowohl bundes- als auch landesseitig gegenwärtig nicht. Aktuell hat die Bundesregierung ein drittes Entlastungspaket vorgestellt. Einige der im Paket enthaltenen, energiemarktbezogenen Maßnahmen sind dabei auf eine generelle Dämpfung der Energiekosten gerichtet und würden absehbar auch Vereine und Verbände entlasten. Eine Abstimmung des Entlastungspaketes zwischen Bund und Ländern, insbesondere auch zu Fragen der Finanzierung der geplanten Maßnahmen, ist im Rahmen einer Sonder-MPK am 28. September 2022 vorgesehen.